Weisung betreffend die Gebühren der Hochschule Luzern

vom 6. Juli 2010[1]

Die Rektorin der Hochschule Luzern,

gestützt auf §§5 und 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Kantons Luzern in der Fachhochschule Zentralschweiz[2], Art. 13 Absatz 2 lit. a und Art 14 Absatz 2 lit. b des Statuts der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ-Statut)[3], Kapitel III. Ziffer 2, 3 und 5 der Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern (Schulgeldverordnung)[4] sowie §19 Abs. 4 des Gebührengesetzes[5],
im Auftrag der Hochschulleitung[6], sowie
nach Genehmigung der Stiftungsräte der Departemente Musik[7] und Soziale Arbeit[8],

beschliesst:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen ... 2
1.1. Zweck ... 2
1.2. Geltungsbereich ... 2
1.3. Gemeinsam erbrachte Leistungen ... 2
2. Gebühren ... 2
2.1. HSLU-Card für Studierende ... 2
2.2. Pauschalen ... 2
2.3. Studierendenaustausch (Erasmus usw.) ... 2
2.4. Fotokopien/Ausdrucke/Fax ... 3
2.5. Schliessfachschlüssel ... 3
2.6. Parkplätze ... 4
2.7. Bibliotheken ... 4
2.8. Campus-Angebote ... 4
2.9. Sonstige Leistungen ... 4
3. Übergangs- und Schlussbestimmungen ... 5
3.1. Übergangsbestimmungen ... 5
3.2. Aufhebung bisheriger Gebührenregelungen ... 5
3.3. Inkrafttreten ... 5
3.4. Revision ... 5

[1] Fassung gemäss Änderung vom 4. April 2011.
[2] SRL Nr. 520a
[3] SRL Nr. 520b
[4] SRL Nr. 544
[5] SRL Nr. 680
[6] Beschluss vom 13. April 2010
[7] Beschluss vom 13. September 2010
[8] Beschluss vom 20. September 2010

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Die Weisung legt die Höhe der Gebühren für kostenpflichtige Leistungen, Dienste, Materialien usw. (nachfolgend „Leistungen“) der Hochschule Luzern fest.

1.2. Geltungsbereich

Diese Weisung hat Gültigkeit für die gesamte Hochschule Luzern inklusive Studierende und externe Nutzer/innen von Räumlichkeiten und Leistungen der Hochschule Luzern, sofern keine besondere Regelung durch übergeordnetes Recht besteht.
Die Gebühren sind grundsätzlich inklusive aller Zuschläge wie Mehrwertsteuer anzugeben.

1.3. Gemeinsam erbrachte Leistungen

Werden Leistungen gemeinsam mit anderen Institutionen erbracht, spricht die Hochschule Luzern die Gebühren mit diesen vorgängig ab.
Die Hochschule Luzern kann bestehende Gebührenregelungen anderer Institutionen übernehmen sowie eigene Gebührenregelungen für ihre Anspruchsgruppen verbindlich erklären.

2. Gebühren

2.1. HSLU-Card für Studierende

Bei Ausgabe wird eine Kartengebühr von CHF 50 bei der Einschreibung verrechnet. Dieser Betrag wird auch bei Verlust oder Defekt fällig.
Bei altersbedingter Abnützung (älter als 2 ½ Jahre) oder bei unverschuldetem Defekt kann die Gebühr erlassen werden.
Die HSLU-Card muss nicht zurückgegeben werden und kann auch nach dem Studium als IDS-Karte für die Bibliotheken verwendet werden.

2.2. Pauschalen

Die Departemente verrechnen eine Kopier- und/oder Dienstleistungspauschale (Skripts, Internet-Konnektivität, Ilias, Career Service, Übungs- und Studienräume usw.) für Bachelor/Master-Studierende (pro ECTS) von je max. CHF 10. Jedes Departement legt die Höhe der Pauschale verursachergerecht selber fest (siehe Anhang 1). Die Verrechnung erfolgt analog der Modulendprüfungsgebühr (Beispiel Vollzeit: 6 x 30 x Pauschale) zusammen mit der Studiengebühr.

2.3. Studierendenaustausch (Erasmus usw.)

Es wird ein Kostenbeitrag für die Administration des Studierendenaustausches von CHF 200 bei der Anmeldung erhoben.

2.4. Fotokopien/Ausdrucke/Fax

Die aufgeführten Produkte sind nicht an jedem Standort erhältlich.

Fax

Benützung Fax (pro Seite)	CHF	1.00

Fotokopien/Ausdrucke

Fotokopien/Ausdrucke Kartengebühr einmalig (pro aufladbare Karte) *	CHF	50.00
Fotokopie oder Ausdruck schwarz-weiss A4 (pro Stück)	CHF	0.10
Fotokopie oder Ausdruck schwarz-weiss A3 (pro Stück)	CHF	0.20
Fotokopie oder Ausdruck farbig A4 (pro Stück)	CHF	0.50
Fotokopie oder Ausdruck farbig A3 (pro Stück)	CHF	1.00
Plakat (Laserprint) (pro Stück)	CHF	7.00

** sofern nicht HSLU-Card benützt werden kann*

Büromaterial

Kopierpapier weiss 80 g (pro 500 Blatt)	CHF	8.00
Kopierpapier farbig 80 g (pro 500 Blatt)	CHF	13.00
Kopierfolien für Kopierer (pro Stück)	CHF	0.50
Couvert C5 klein (pro Stück)	CHF	0.30
Couvert C4 gross (pro Stück)	CHF	0.50
Adressetiketten (pro Bogen)	CHF	0.50
Laminierfolie A5 (pro Stück)	CHF	0.50
Laminierfolie A4 (pro Stück)	CHF	1.00
Laminierfolie A3 (pro Stück)	CHF	2.00
Kopierfolie (pro Stück)	CHF	0.50
Kopierfolie für Farbkopierer (pro Stück)	CHF	0.50
Spiralen mit Deckblatt und Rücken (pro Stück)	CHF	4.00
Deckblatt, Rücken (pro Stück)	CHF	2.00
Spiralen (pro Stück)	CHF	2.00

Diverses (Informatik, Werbematerialen usw.)

CD-Rohling (pro Stück)	CHF	1.00
Diskette (pro Stück)	CHF	0.70
Druckerfolie für Tintenstrahldrucker (pro Stück)	CHF	1.00
Kartenhalter Hartplastik (pro Stück)	CHF	1.00
Yoyo Clip mit Auszug (pro Stück)	CHF	2.00
Gürtelclip ohne Auszug (pro Stück)	CHF	1.00
Telefonkarte (pro Stück)	CHF	5.00
HSLU-Schreibblock (pro Stück)	CHF	1.50
HSLU-Tasche (pro Stück)	CHF	3.00

2.5. Schliessfachschlüssel

Für die Schlüssel der Schliessfächer wird ein Depot von CHF 50 verlangt.

2.6. Parkplätze

Die Gebühren für die Parkplätze werden durch den/die zuständige/n Departementsdirektor/in festgelegt.

2.7. Bibliotheken

Für die Bibliotheken der Hochschule Luzern gelten die Gebühren der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern. Aktuelle Gebühren (Stand 1. März 2010):

Benutzungsausweis	CHF 5.00
Ersatz Benutzungsausweis	CHF 10.00
Mitteilung (Buch ist abholbereit)	kostenlos
Rückruf und Erinnerung	kostenlos
Erste Mahnung	CHF 10.00 pro Medium
Zweite Mahnung	CHF 20.00 pro Medium
Dritte Mahnung	CHF 35.00 pro Medium
Ersatz des Buches oder anderen Mediums bei Verlust	Ladenpreis
Bearbeitungspauschale	CHF 60.00
<u>Fernleihe</u>	
Pro Originaldokument aus der Schweiz	CHF 10.00
Pro Originaldokument aus dem Ausland	nach Aufwand, mind. CHF 20.00
<u>Kopierauftrag (A4 s/w)</u>	
Pro Seite 1-20	CHF 8.00
Bis zu 20 Seiten	plus CHF 8.00
Aus dem Ausland	nach Aufwand, mind. CHF 16.00
Selbsterstellte Kopien (mit der HSLU-Card)	CHF 0.10 pro Seite
Selbsterstellte Kopien (Externe)	CHF 0.20 pro Seite
Von ZHB resp. HSLU erstellte Kopien	ab CHF 1.00 pro Seite
Ausdrucke aus Datenbanken (inkl. Internet)	CHF 0.20 pro Seite

2.8. Campus-Angebote

Für Campus-Angebote werden die Gebühren für die einzelnen Organisationen (Hochschulsport, psychologische Beratungsstelle, usw.) von den Luzerner Hochschulen gemeinsam festgelegt.

2.9. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

3.1. Übergangsbestimmungen

Für die Studierenden der HSLU W, welche eine Karten-Depotgebühr (bis Studienjahr 2010/11) entrichtet haben, ist das Depot weiterhin zurückzuerstatten.

3.2. Aufhebung bisheriger Gebührenregelungen

Alle bestehenden Regelungen der Teilschulen zur Regelung von Gebühren werden aufgehoben.

3.3. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 1. September 2011 in Kraft (Studienjahr 2011/2012). Sie ist auf der Internet-Seite der Hochschule Luzern zu veröffentlichen.

3.4. Revision

Diese Weisung kann jederzeit geändert oder ausser Kraft gesetzt werden.

Luzern, 6. Juli 2010

Hochschule Luzern

Prof. Sabine Jaggy-Kaufmann
Rektorin

Anhang 1

	Dienstleistungspauschale	Kopierpauschale	Total
Departement	**CHF/ ECTS-Punkt**	**CHF/ ECTS-Punkt**	**CHF/ ECTS-Punkt**
T&A	2.00	-.-	2.00
W	2.00	6.00	8.00
D&K	2.00	3.00	5.00
SA	2.00	3.00	5.00
M	2.00	1.00	3.00

Übersicht über die Dienstleistungen

Art der Dienstleistung	T&A	W	D&K	SA	M
Kopien von Skripts und weiteren Kopien für den Unterricht		X	X	X	X
Internet-Konnektivität	X	X	X	X	X
Elektronische Lernmedien (Ilias)	X	X	X	X	X
Übungs- und Studienräume (Walk-Ins usw.)	X	X	X	X	X
Career Service	X	X	X	X	X
Betreuung von privaten PCs der Studierenden			X		